

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0028/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>22.09.2016</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K. / bf</b>
<b>Jugendsozialarbeit (JaS) an der Mittelschule Ammersricht</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Vinzens, Sibylle / Dr. Mühlmann, Michaela</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.10.2016</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
	<b>17.10.2016</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Benehmen mit staatlichen Schulamt gem. Ziff. 3.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Ammersricht fest.

Die geplante Personalausstattung der JaS beträgt 0,5 Vollzeitstellen.

Der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Ammersricht wird vorbehaltlich der staatlichen Förderung zugestimmt.

Über die Trägerschaft wird nach Abklärung weiterer Angelegenheiten in diesem Zusammenhang entschieden.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat gleichermaßen die Feststellung des Bedarfs an JaS sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Errichtung der JaS an der Mittelschule Ammersricht vorbehaltlich der staatlichen Förderung.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es in der Stadt Amberg bereits an folgenden Schulen:

Barbara-Grundschule  
Berufliches Schulzentrum  
Dreifaltigkeits-Mittelschule  
Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule  
Luitpold-Mittelschule  
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule

An der Volksschule Ammersricht gibt es zudem eine sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse und Berufsorientierungsklasse (keine JaS-Stelle, hier erfolgt eine Förderung mit EU-Mitteln im Rahmen eines anderen Förderprogramms, Zuständigkeit nur für Schüler der Praxisklasse und Berufsorientierungsklasse).

Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesem Förderprogramm für JaS die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20%. In besonders gelagerten Einzelfällen ist Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Realschulen möglich, sofern aufgrund sozialer Problemlagen ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen wird.

Indikatoren für den Bedarf an JaS sind insbesondere Arbeitslosenquote, Sozialleistungsbezug, Scheidungsrate, Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Häufigkeit erzieherischer Hilfen, Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz. (vgl. Förderrichtlinien in Anlage)

## b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

### **1. Allgemeines:**

Durch die Mittelschule Ammersricht wurde am 25.07.2016 Antrag auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen gestellt.

Aufgrund der Antragsfristen bei der Regierung der Oberpfalz wäre der Maßnahmebeginn zum 01.09.2017 möglich, sofern der Antrag bis spätestens 31.03.2017 bei der Regierung der Oberpfalz vorliegt. Ein früherer Beginn der Förderung ist gemäß den Antragsfristen nicht möglich.

Schultyp:

- Mittelschule

Besonderheiten:

- angegliederte Grundschule
- Praxisklasse
- Berufsorientierungsklasse
- ab dem Schuljahr 2016/2017 Schulprofil Inklusion

Schülerzahlen:

- Die Mittelschule Ammersricht besuchen mit Beginn des Schuljahres 2016/17 ca. 135 Schülerinnen und Schüler. Unterrichtet werden sie voraussichtlich in sieben Klassen, darunter fünf Regelklassen (R5 – R9), eine Praxisklasse P9 sowie eine Berufsorientierungsklasse B10k. Im gleichen Haus befindet sich eine Grundschule mit ca. 130 Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich ebenfalls in sieben Klassen unterrichtet werden.

Einzugsgebiet:

- Einzugsgebiete für die Regelklassen der Mittelschule sind vor allem die Stadtteile Ammersricht, Wagrain, Luitpoldhöhe, Schäflohe und Neubernricht sowie das Gemeindegebiet Poppenricht. In zunehmendem Maße werden in den nächsten Jahren auch Schüler aus den übrigen Stadtteilen die Mittelschule Ammersricht besuchen. Die Dreifaltigkeits-Mittelschule als gebundene Ganztagschule wird zur Angebotsschule. Folglich werden Schüler aus dem bisherigen Sprengel der Dreifaltigkeits-Mittelschule, die das Ganztagsangebot nicht wahrnehmen wollen, auf die verbleibenden zwei Pflicht-Mittelschulen in der Stadt Amberg verteilt.
- Die Einzugsgebiete (innerhalb der Stadt Amberg) für die Regelklassen entsprechen dem Planungsraum 8 und Teilen der Planungsräume 9 und 10 aus dem KECK-Atlas der Stadt Amberg. Im Allgemeinen Sozialdienst entspricht dies dem Bezirk 1 sowie in Teilen dem Bezirk 8.

## **2. Arbeitslosenquote in Prozent:**

- in Amberg: zum Stand Mai 2016 lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Amberg bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei 5,9 %. (Quelle: Arbeitsmarktreport für die Stadt Amberg Mai 2016, Bundesagentur für Arbeit)
- Im Planungsraum 8 lag die Zahl der Personen im SGB III-Bezug bei 37. (Quelle: kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Amberg, Quartal IV.2015)

In der gesamten Stadt Amberg lag der Jahresdurchschnitt 2014 bei 506 Personen, welche Leistungen nach dem SGB III erhielten. (Quelle: JuBB-Geschäftsbericht für das Stadtjugendamt Amberg 2015)

## **3. Quote der Empfänger/-innen von Sozialleistungen:**

- Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung) im Planungsraum 8 waren 35 Personen (die selbst als Empfänger gelten, keine Personen in Bedarfsgemeinschaften, z. B. minderjährige Kinder) (Quelle: kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Amberg, Quartal IV.2016)

Sozialgeld nach SGB II erhielten in Amberg im Jahr 2014 insgesamt 13,5% der unter 15-Jährigen (Quelle: JuBB-Geschäftsbericht für das Stadtjugendamt Amberg 2015).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug lag in Amberg im Jahr 2015 bei 13,2% und hat sich damit seit 2011 um 0,8% erhöht. Im Vergleich dazu lagen die Prozentwerte im die Stadt Amberg umgebenden Landkreis Amberg-Weizbach 2015 bei 4,3% und 2011 bei 4,4%. (Quelle: Factsheet Kinderarmut in Bayern, Bertelsmann-Stiftung 2016).

## **4. Trennungs- und Scheidungsrate:**

- Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder und Jugendliche in der Stadt Amberg im Jahr 2014: 63 (Quelle: JuBB-Geschäftsbericht für das Stadtjugendamt Amberg 2015), zu beachten ist, dass die von Trennung der unverheirateten Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen statistisch nicht erfasst werden.

## **5. Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund:**

- Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund liegt in den Klassen zwischen 30 und 58%.
- Besonderheiten bzgl. der Einwohnerstruktur (z.B: Anteil Aussiedler, Asylunterkünfte, u.ä.):
  - Der Stadtteil Ammersricht/ Wagrain in dem die Mittelschule liegt, ist ein historisch gewachsener Ortsteil, der im Rahmen der Gebietsreform eingemeindet wurde. Hierzu gehört auch Neubernricht. In Ammersricht wurde vor längerer Zeit ein Baugebiet an der Bad-Bergzaberner-Straße errichtet. Hier haben sich zwischenzeitlich viele Familien mit hauptsächlich russischem Migrationshintergrund angesiedelt.
  - Schäflohe ist ebenfalls ein älterer Ortsteil, in dem in den letzten Jahren klassische Neubaugebiete entstanden sind.
  - Der Ortsteil Luitpoldhöhe war lange Zeit ein typisches Arbeiterviertel. Derzeit gibt es dort eine größere dezentrale Wohnunterkunft für Flüchtlinge.

## **6. Häufigkeit erzieherischer Hilfen:**

- Im ASD-Bezirk 1 und den relevanten Teilen des ASD-Bezirks 8, welche einen Großteil des Einzugsgebietes der Schule bezogen auf das Stadtgebiet abdecken, bestehen derzeit 23 Hilfen zur Erziehung und 4 formlose Betreuungen von Familien durch die Mitarbeiter des Jugendamtes.
- Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen
  - 2014 gingen aus dem ASD-Bezirk 1 und den relevanten Teilen des ASD-Bezirks 8 im Jahresverlauf 11 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im selben Zeitraum waren es im gesamten Stadtgebiet 71 Meldungen.
  - Im Jahr 2015 gingen aus dem ASD-Bezirk 1 und den relevanten Teilen des ASD-Bezirks 8 insgesamt 5 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes ein. Im gesamten Stadtgebiet wurden 79 Meldungen im Jahr 2015 registriert.
  - Im Jahr 2016 gingen bis 07.09.2016 aus dem ASD-Bezirk 1 und den relevanten Teilen des ASD-Bezirks 8 insgesamt 9 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im gesamten Stadtgebiet waren es im gleichen Zeitraum 95 Meldungen.

## **7. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86ff. BayEug an der Schule im Schuljahr 2015/2016 und schulinterne Maßnahmen:**

Als schulinterne Erziehungsmaßnahme greift das sog. „Freitag-Date“. Bei wiederholten Regelmisssachtungen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein gelbes Info-Blatt für die Eltern, mit dem Hinweis, dass ihre Kinder am Freitag bis 14 Uhr in der Schule bleiben müssen. Im Wiederholungsfall greifen weitere Maßnahmen. Ca. zehn Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig am Freitag anwesend.

Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2015/16 zahlreiche schriftliche Mitteilungen an die Eltern verschickt.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung von Ordnungsmaßnahmen (Verweise sowie verschärfte Verweise) nach Jahrgangsstufe:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9
Verweise	3	6	9	10	11
Verschärfte Verweise	0	0	6	5	1

Außerdem wurden im Schuljahr 2015/16 fünf Ausschlüsse vom Unterricht für 3 – 6 Unterrichtstage sowie ein Unterrichtsausschluss nach BayEUG Art. 86 Abs. 13 verhängt. Ein Ausschluss aus dem Fachunterricht für bis zu vier Wochen wurde zweimal verhängt.

Die Anzahl der von der Schule verhängten internen Erziehungsmaßnahmen als auch offiziellen Maßnahmen zeigt deutlich, dass der erzieherische Bedarf bei einzelnen Schülern deutlich erhöht ist. (vgl. Antrag der Schule).

#### **8. Abfrage der bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen an der Schule:**

Mittagsbetreuung  
Schulprofil Inklusion  
Praxisklasse  
Berufsorientierungsklasse

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten für eine 0,5-Stelle JaS (jährlich ca. 30.000€ - davon bis zu 8.180€ über Fördermittel refinanzierbar)

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

#### **Personelle Auswirkungen:**

Schaffung einer 0,5-Stelle in TVöD S12 bzw. Finanzierung des Personals ggf. bei freiem Träger

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

Staatliche Förderung:	8180,-€
Städtische Mittel: ca.	21820,-€
Gesamtkosten (Jahr): ca.	30.000,-€

---

## b) Haushaltsmittel

Vom Stadtjugendamt werden die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017 beantragt.

## c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Kosten für Büro (Einrichtung, Ausstattung, Unterhalt) an der Schule, zu übernehmen vom Sachaufwandsträger der Schule

## Alternativen:

---

## Anlagen:

- Antrag der Schule vom 25.07.2016
- Stellungnahme des staatlichen Schulamtes vom 15.09.2016
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas) vom 20.11.2012

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

## Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Ref. 5, Ref. 6, Amt 4.1, RP, OB  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur